BEBAUUNGSPLAN ~~NR. 1A~~ NR. 3

GEMARKUNG LECHENICH, FLUR H,9, M. 1:1000

1. Ausfertigung

BP 3A

BP 3B

BP 40

Flur 19 · Flur 10 · Flur 9 · Flur N · Flur H

An der Laache · Weg · Hinter dem Schloß · An der Vogelsrute · Rothbach · Stadtgraben · Burg Lechenich · Steinstraße · Blessemer Straße · Bonner Straße · B 265 · nach Blessem · nach Köln

Nachträglich genehmigt

Genehmigung versagt

Bauland umlegung ist angeordnet und beschlossen

Euskirchen den 28.6.1967 i.A.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Euskirchen den 28.6.1967 i.A.

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

Euskirchen den 28.6.1967 i.A.

NACHDRUCK, VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART, AUCH EINZELNER TEILE SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER- OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

genehmigt für den mündlichen Bescheid vom 11.6.1969 Köln, den 11.6.1969 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Köln den 21.2.1969 Im Auftrag

PLANUNTERLAGEN

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~AM~~ - EINE ~~AB-ZEICHNUNG~~ - VERGRÖSSERUNG DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1971 IM MASSTAB 1:1000 DURCH ~~UMFORMUNG~~ URAUFNAHME - ~~VEREINFACHTE~~ - ~~FOTO~~ - NEUVERMESSUNG. DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT ASSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN. (Z.B. GEBÄUDE) DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE - Z.T. - NEU KARTIERT. NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR. 55 FA II) - ~~NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG~~ - NACH EINER NEUVERMESSUNG GEM. ERG. BFST UND VERM. PKT. ANW. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

NACHDRUCK, VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART, AUCH EINZELNER TEILE SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER- OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

PLANUNTERLAGEN

- WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
- DURCHFAHRT
- ARKADE
- MAUER
- TOPOGR. NACHGETRAGENE GEBÄUDE
- 77.56 HÖHENLAGE U.N.N.
- GESCHOSSZAHL
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- P PULTDACH
- OBERFLURHYDRANT
- UNTERFLURHYDRANT
- EINSTIEGSCHACHT
- STRASSENBELEUCHTU.
- BORDSTEIN
- STRASSENSINKKASTEN
- WARNTAFEL
- OMNIBUS-HALTESTELLE
- GESCHOSSZAHL U.I. ZURÜCKGESETZTE GESCHO.
- FL FLACHDACH
- KW KRÜPPELWALM
- 30/45° DACHNEIGUNG

GRENZANGABEN

- LANDESGRENZE
- REG. BEZ. GRENZE
- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- WEITERE SIGNATUREN GEMÄSS DIN 3020 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT: GEMÄSS § 9 (1) NR. 1a, b, c, d, e, f, g, h, ~~i~~, 2, 3, ~~4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16~~ UND § 9 (2) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I 1960 S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4 1. DVO ZUM BBAUG. VOM 29.11.1960 (GV. NW. 1960, S. 433) UND DEM § 103 DER BAU O. NW. VOM 25.6.1962 (GV. NW. S. 373) / BAU NVO VOM 26.6.1962 (BGBL. I, S. 429)

DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I, S. 21)

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT, BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS SIND BEIGEFÜGT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG

KÖLN, DEN 28.6.1967

Heinz Zimmermann

HEINZ ZIMMERMANN, DIPL. ING. ARCHITEKT BDA KÖLN - KLETTENBERG, AUGUST - MACKE - STRASSE 20

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN ÜBEREIN, DER VERÖFFENTLICHT ÜBERPRÜFEN LECH., 22.8.68

AM 35 - U. STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) U. (2) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LECHENICH VOM 19.12.66 / 19.9.67 AUFGESTELLT WORDEN.

LECHENICH, DEN 22.8.68

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 6.12.1967 BIS 8.1.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LECHENICH, DEN 22.8.68

STADTGEMEINDEDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG. STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLÜSSE VOM ÄNDERUNGEN

DEN

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER STADT LECHENICH ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN AM 8.8.1968

LECHENICH, DEN 22.8.68

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 21.2.1969 GENEHMIGT WORDEN.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

I.A.

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM 25.6.1969 ERFOLGT.

LECHENICH DEN 26.6.69

BÜRGERMEISTER STADTBAURAT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a. BBAUG. / § 1 (1), (2), (3), BAU NVO

- WS REINES WOCHENENDHAUSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SW WOCHENEND-HAUSGEBIET
- SO SONDERGEBIET

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 1b. BBAUG. / §§ 22, 23 BAU NVO

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHL. BAUWEISE
- E EINZEL-, DOPPELHAUS
- H HAUSGRUPPEN
- HGO HAUSGRUPPE OFFEN
- HGG HAUSGRUPPE GESCHL.
- ~~HGO HAUSGRUPPE OFFEN (NUR HOCH U. HALBHOCH)~~
- ~~HGG HAUSGRUPPE GESCHL. (NUR HOCH U. HALBHOCH)~~
- BAULINIE
- BAUGRENZE

GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE § 9 (1) 1b, 1d BBAUG. / § 4, 1. DVO ZUM BBAUG UND § 103 BAU O. NW

- 45-50 DACHNEIGUNG
- 0.30 HÖHENLAGE (ENDKANTE - FERTIGE OKFD) GEMESSEN ÜBER OKFD - STRASSENACHSE
- 1.50 TRAUFHÖHE (OK SPARREN ÜBER OKF ERDGESCHOSS)
- STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG. §§ 16, 17 BAU NVO

- II ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND
- ~~II~~ ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND UND T. ALS RÜCKGESETZTES STAFFELGESCHOSS~~
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- G7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL

VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HÖHENLAGE § 9 (1) 3, 4 BBAUG.

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- 77.1 HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 6 BBAUG.

- W FERNWASSERLEITUNG
- A HAUPTABWASSERLEITUNG
- KV HOCH- U. MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
- K KABEL
- G GASLEITUNG
- Ö ÖLLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 8 BBAUG.

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- ~~FREIZEITANLAGE~~
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- BOLZPLATZ

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 1f BBAUG.

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER
- JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- ~~HALLENBAD~~
- KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR
- EHRENMAL

VERSORGUNGS- U. VERWERTUNGSFLÄCHEN § 9 (1) 5, 7 BBAUG.

- ELEKTR. WERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- KÖLLBES. ANLAGE
- FERNSEHSENDER
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN § 9 (1) 1e, 1h, 2, 11, 12, 14 (5) BBAUG. U. § 16 (4) BAU NVO

- ~~ST STELLPLÄTZE~~
- ~~GA GARAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE~~
- ~~GGA GEMEINSCHAFTS-GARAGEN~~
- ~~BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DER LANDWIRTSCHAFT, ZWECKEN DIENEN~~
- ~~MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN~~
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE~~
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE~~

SONSTIGE FLÄCHEN § 9 (1) 9, 10 BBAUG.

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (3), (4) BBAUG. U.S.

- SCHUTZZONEN
- WASSERSCHUTZ-GEBIET
- QUELLSCHUTZ-GEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN LÖSSABBAU
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 **50** 100 150

Bebauungsplan Nr. 3

Erftstadt-Lechenich, Schlosspark West

Rechtskraft 23.06.1969

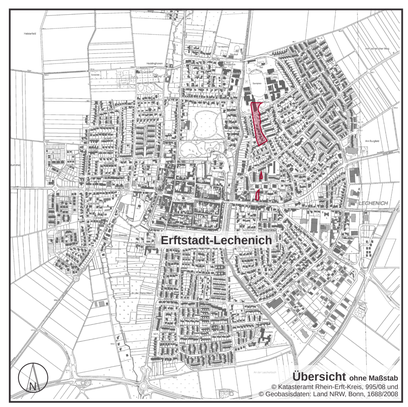

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt